

Der Volksstaat

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an: A. Bebel, Petersstraße 18, P. Thiele, Emilienstraße 2.

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Abonnementspreis: für Preußen incl. Stempelsteuer 16 Ngr., für die übrigen deutschen Staaten 12 Ngr. per Quartal.

Filial-Expedition für die vereinigten Staaten:

F. A. Sorge, Box 101 Hoboken N. J. via Newyork

Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerkschaften.

Auf unsere in voriger Nummer veröffentlichte, an das General-Postamt gefandte Beschwerde wegen unregelmäßiger Beförderung des „Volksstaat“, erhielten wir mit anerkennenswerther Schnelligkeit folgenden Bescheid:

Berlin, 20. Jan. 1872.

Kaiserliches General-Postamt.

Die Expedition des „Volksstaates“ wird ergebenst benachrichtigt, daß die gestern eingefandte Nummer 6 Ihrer Zeitung von dem General-Postamt der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Leipzig zur reffortmäßigen Erledigung der Beschwerde wegen unregelmäßiger Beförderung Ihres Blattes zugestellt worden ist.

Zugleich richtet das General-Postamt an die Expedition das ergebenste Ersuchen, für etwaige künftige Fälle der Anlage*) eine gefällige Beachtung zuwenden zu wollen.

Stephan.

An die Expedition des „Volksstaates“ in Leipzig.

*) Das General-Postamt nimmt Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß die Entscheidung über alle Angelegenheiten des laufenden Dienstes der Postanstalten, falls solche Angelegenheiten nicht auf dem kürzesten und einfachsten Wege schon durch Rücksprache bei der betreffenden Postanstalt selbst erledigt werden können, bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion des betreffenden Bezirks nachzusuchen ist, welche dafür völlig kompetent ist.

Es verzieht sich von selbst, daß in den Fällen, in welchen das korrespondierende Publikum gegen die Entscheidung einer Ober-Postdirektion etwa Rekurs zu erheben sich veranlaßt sehen sollte, die betreffende Eingabe an das General-Postamt als die obere Instanz zu richten ist. Ebenso sind die auf allgemeine, den ganzen Reichspostdienst betreffende Angelegenheiten bezüglichen Eingaben an das General-Postamt zu adressieren.

Berlin, den 25. Dez. 1871.

Kaiserliches General-Postamt. Stephan.

An die Filial-Expeditionen.

Unter Hinweis auf § 5 des Reglements ersuchen wir die Filial-Expeditionen, die Reste der Abonnementsgelder vom IV. Quartal 1871 bis spätestens den 28. d. M. an die Expedition hier einzusenden; eine längere Gestundung ist unmöglich.

Die Verwaltungs-Kommission.

Von den Parteigenossen eines aus „Humanitäts-Rückichten“ nicht zu nennenden Ortes, wo ein Bürgermeisterlein in neuerdings beliebter Manier das Vaterland zu retten für nötig gehalten, ist uns nachstehendes Schriftstück zugegangen: „Bürger! Hierdurch erlaube ich mir zu bemerken, daß in unserer schönen Ort, wo sich sonst immer „Gerechtigkeit und Milde paart“, die gegründete Parteimitgliedschaft aufgelöst wurde. Ich fühle mich demnach veranlaßt, freiwillig, aus Humanitäts-Rückichten, 2 Tplr. an Euch abzugeben; bis jetzt wohne ich noch Parterre; treibt man mich ins Kellerloch, so bekommt Ihr mein Geschenk ebendaher, richtet daher Eure Duntzung im „Volksstaat“ unter dem Buchstaben — nach obiger Bemerkung ein.

„Nachträglich Glück auf! zum neuen Jahr. Möge die leidende Menschheit bald erkennen, was wir gemeinsam anstreben. Parteigenossen! Haltet furchtlos fest an Eurer Vereinigung! Der Stolz, eine gerechte Sache zu vertreten, mag vorläufig der Lohn sein, mag Euren Eifer fort und fort stärken.“

Wir empfehlen den Parteigenossen aller Orts dies Schreiben zu geeigneter Nachahmung bei ähnlichen Vorfällen. Mit sozial-demokratischem Gruß

im Auftr. Th. Nord.

Hamburg, d. 17. Januar 1872.

Justizwirtschaft in Mitweida.

Seit 60 Tagen ist Ufert in Mitweida in Untersuchungshaft, 1.) wegen Verkaufs harmloser Gedichte, die von der Expedition des „Dresdener Volksboten“ seit drei Monaten verbreitet worden, ohne daß die Dresdener Staatsanwaltschaft, welche davon Kenntnis hat, das Mindeste dagegen einzuwenden hätte, und 2.) weil er in einer Rede gesagt haben — soll: „Wir müssen dem Arbeiter mehr revolutionären Geist beibringen.“ Die Untersuchung ist längst geschlossen und doch behält man den Angeschuldigten noch weiter in Haft, obgleich ein Fluchtverdacht gegen ihn, der sich den zahlreichen frühesten Untersuchungen noch nie zu entziehen versucht hat, gar nicht vorliegt. Aus Mangel besserer Gründe schützt das Gericht für die Fortsetzung der Präventivhaft den Umstand vor, daß Ufert „keinen festen oder bestimmten Aufenthalt hat“ und die „Freilassung nur mißbrauchen und neue strafbare Handlungen begehen würde.“ — „Keinen festen oder bestimmten Aufenthalt“ — ist dieser Vorwurf nicht ein wahrer Hohn, nachdem die Chemnitzer und Dresdener Polizei Ufert die Erkennung gerausht und der Stadt verwiesen hatten? Wie kann jemand einen „festen oder bestimmten Aufenthalt“ haben, wenn es den Stadtbehörden freisteht, den Mißliebigen aus Brod und Arbeit zu verjagen und ihn durchs ganze Land zu hegen? Entspricht es der Würde eines Richterkollegiums, in solcher Weise einem Verfolgten zum Unglück noch den Spott hinzuzufügen? Sicherlich nicht; und darum glauben wir, daß ein derartiges Verfahren nicht geeignet ist, dem Mitweidaer

Bezirksgericht dasjenige öffentliche Ansehen zu sichern, welches zur Ausübung des Richteramtes unerlässlich ist.

In der peinlichsten Weise verstärkt wird aber unser Urtheil über das Mitweidaer Bezirksgericht durch das Nachfolgende:

Ein Kaufmann, der vor einigen Wochen in einem Mitweidaer Hotel mit mehreren Herren soupirte, schreibt uns, daß bei dieser Gelegenheit, als das Gespräch auf die Sozialdemokratie kam, seitens jener Herren — unter denen ein „rothköpfiger Assessor“ war — die Aeußerung laut wurde, eine Beschwerde*) sei verworfen worden, und sei dies ganz recht, man müsse die Gesellschaft (oder Gesindel) mit allen Mitteln unterdrücken. Darauf habe der Assessor gesagt: „Was an ihm liege, werde er thun, denn das stehe fest, wenn die Sorte an's Ruder käme, würde man mit ihm auch keinen Staat machen.“

Dieser Assessor nun ist Uferts Untersuchungsrichter, Herr Scheuffler. Kann Einen darnach Uferts Präventivhaft Wunder nehmen? Und darf eine Regierung, ohne das Ansehen der ganzen Justiz zu untergraben, solchem Unwesen müßig zusehen?

Wir verlangen Schutz gegen solche Richter und erwarten, daß der Ufert'sche Prozeß des mystischen Dunkels recht bald entkleidet werde, welches durch das erzählte Benehmen seines Untersuchungsrichters um ihn gehüllt ist.

Programm des Vertheidigungskomitees**) der Weber zu Verviers.

Berviers in Belgien. An eine Epoche gelangt, wo die Kräfte der Gesellschaft — der Minenbetrieb, der Ackerbau, die Industrie und der Handel — die Arbeit und den Verzehr aller Gesellschaftsmitglieder zufrieden stellen müssen, sowohl bezüglich der Institutionen der gegenwärtigen Gesellschaft wie auch der Organisation der zukünftigen Gesellschaft; — hat das Strikerkomitee der Weber von Verviers, die Erfahrung benutzend, einen Tarifvorschlag ausgearbeitet, um das Maximum***) des Lohnes für die Weber zu erringen und allmählig ebenso zur Arbeitsorganisation, wie zur Veränderung des Staates und des Eigenthums zu gelangen. Zu diesem Zweck nehmen sie sich vor, ein Beschwerdekomitee zu konstituieren, um die Beschwerden des Handwerks zu sammeln und die Mittel, welche uns sicher und radikal zu unserer Emanzipation führen, ausfindig zu machen. Ueber die zwei Fragen, die diesem Komitee unterbreitet wurden, hat es folgendes beschlossen:

1) Mittel, den Arbeitstag auf 10 Stunden festzustellen.

Antwort: Um zum Normalarbeitstag von 10 Stunden zu gelangen, müssen vorläufig alle Weber des nämlichen Etablissements einverstanden sein, zu einer Zeit, wo die Arbeitgeber weder sie einen Augenblick entbehren, noch ersetzen können.

Was die dauernde Feststellung des Arbeitstages auf 10 Stunden betrifft, um dem Arbeiter zu erlauben, sich zu bilden und seine Kräfte, die er während der Arbeit verausgabt, wieder zu ersetzen, so können wir nur durch die Lohnhöhung dazu gelangen; wir nehmen diese Regelung an sich an, zuerst, weil sie dem Einen das Ziel benimmt, um es Denen zu geben, welche zu wenig oder nichts haben; und dann bedingt sie eine regelmäßige Arbeit, frei von allen Pausen; eine solche existirt für Verviers nicht, selbst nicht in den Jahreszeiten, wo die Arbeit übermäßig stark geht.

2) Mittel, gleichmäßige Preise und Bedingungen in die verschiedenen Werkstätten zu erzielen.

Antwort: Da die Tendenz der Kapitalisten dahin geht, die Ereignisse und Dinge zu benutzen und zu mißbrauchen, um den Lohn auf die niedrigste Taxe zu setzen, schlagen wir, um gegen dieses System eine Rückwirkung auszuüben, die Anwendung folgenden Tarifs vor, der aus der Diskussion der Interessenten hervorgegangen ist:

Tarif für Innen- und Außenweberei,†)

anwendbar in allen Werkstätten Verviers und der Umgegend.

Die unten bezeichneten Preise sind festgestellt mit Bezug auf die Zahl Schüsse in einem Meter, und für die Jacquard-Weberei, 2 Schießspulen inbegriffen.

Die Schemelweberei wird 5 centimes weniger bezahlt per 1000 Schuß für die Artikel, die nicht Stoffe sind.

Harnischweberei 5 cent. mehr per 1000 Schuß.

Jegliche Weberei, 2 Schießspulen überschreitend, wird 5 cent. per Schießspule, per 1000 Schuß mehr bezahlt.

Jede Schießspule, die mit der Hand gewechselt werden muß, bringt eine Erhöhung von 15 cent. per Schießspule und per 1000 Schuß.

(Die erwähnten Schießspulen sind einfache, eine Spule enthaltend.)

Der Tarif ist anwendbar auf 2 bis 12 Schuß; bei mehr

*) Ob Ufert's Beschwerde wegen Fortsetzung der Haft oder die der Leipziger Arbeiter an den Landtag wegen der Vereinsmaßregelungen gemeint ist, wird uns aus dem Schreiben nicht klar.

**) Vertheidigungskomitee, das heißt Komitee zur Vertheidigung der Arbeiter gegen das Kapital. In Belgien, Frankreich und der Französischen Schweiz werden die Strikerkassen bekanntlich Widerstands- oder Vertheidigungs-Kassen (caisses de resistance) genannt.

†) Die möglichste Höhe.

†) Weberei im Haus und in der Werkstätte, resp. Fabrik.

erhöht sich der Preis um 1 cent. per Schuß und per 1000 Schuß.

Alle von der Weberei abhängige Arbeiten, wie Leimen, Knüpfen, Schußfertigmachen, Kartenreihen u. s. w. sind auf Kosten des Arbeitgebers zu setzen, und zwar nach folgendem Tarif:

Leimen 3 cent. per Meter (für Kette)
Knüpfen 5 cent. per 100 Faden
Schlag- oder Schußfertig-
machen
2—6 Schuß Francs 1, 50 cent.
6—12 „ „ 2, 10 „
22—20 „ „ 2, 90 „
20—32 „ „ 4, 10 „

Die Gallonenschäfte sind anzusehen wie der Grund. Einreihen der Karten: 1 cent. per Karte.

Arbeitspreis per Stunde. Für jeden Weber, sei es Mann, Frau oder Kind, webend auf Hand oder mechanischen Stühlen: 35 cent. per Stunde.

Tarif per Schuß.

Preis des Schuß im Vergleich der in einem Meter begriffenen Zahl:

500 Sch. im Meter Frs. 1,30 Cent.
600 „ „ 1,20 „
700 „ „ 1,10 „
800 „ „ 1,00 „
900 „ „ 0,90 „
1000 „ „ 0,80 „

Verminderung um 2 Cent. per 100 Schuß von 1000 bis 1500 Sch. im Meter:

1000 Sch. im Meter Frs. 0,80 24 Frs. f. 30 M.
1100 „ „ 0,78
1200 „ „ 0,76
1300 „ „ 0,74
1400 „ „ 0,72
1500 „ „ 0,70 31 Frs. 50 C. f. 30 M.

Verminderung von 1 Cent. per 100 Schuß von 1500 bis 2500 Schuß:

1600 — 0,69
1700 — 0,68
1800 — 0,67
1900 — 0,66
2000 — 0,65 39 Frs. 60 Cent.
2100 — 0,64
2200 — 0,63
2300 — 0,62
2400 — 0,61
2500 — 0,60 45 Frs. 60 Cent.

Verminderung von 1/2 Cent. von 2500 bis 3500 Schuß:

2600 — 0,59 5
2700 — 0,59
2800 — 0,58 5
2900 — 0,58
3000 — 0,57 5 51 Frs. 75 Cent.
3100 — 0,57
3200 — 0,56 5
3300 — 0,56
3400 — 0,55 5
3500 — 0,55 57 Frs. 75 Cent.

Preis für 3600 Schuß im Meter Frs. 0,54 1/2

Verminderung um 1/2 Cent. von 3500 bis 5000 im Meter:

3700 — 0,54 1/2
3800 — 0,54
3900 — 0,53 1/2
4000 — 0,53 1/2 64 Frs.
4100 — 0,53
4200 — 0,52 1/2
4300 — 0,52 1/2
4400 — 0,52
4500 — 0,51 1/2 69 Frs. 75. Cent.
4600 — 0,51 1/2
4700 — 0,51
4800 — 0,50 1/2
4900 — 0,50 1/2
5000 — 0,50 75 Frs.

Verminderung von 1/4 Cent. für 100 Schuß von 5000 bis 5800 im Meter und darüber:

5100 — 0,49 1/2
5200 — 0,49 1/2
5300 — 0,49 1/2
5400 — 0,49
5500 — 0,48 1/2 80 Frs. 44 Cent.
5600 — 0,48 1/2
5700 — 0,48 1/2

Vorschlag über die Mittel der Ausführung.

Alle unterschriebenen oder sich betheiligenden Weber verpflichten sich, wöchentlich 5 bis 25 Cent. beizusteuern, um im Falle eines ganzen oder theilweisen Strikes die Kosten zu bestreiten. Die Unterschriebenen mögen sich selbst über diesen Vorschlag aussprechen, und ihre Betheiligung baldigst an die Komitee's gelangen lassen, die zu diesem Zwecke berufen sind.

Für das Vertheidigungskomitee.

Nikolas Andrien. G. J. Manguette. G. Henne. Joseph Rivarlet. A. Parondelle. J. J. Thonour.

Gegenüber den Versicherungen unserer Gegner, daß in der heutigen Gesellschaftsorganisation Alles so wohl bestellt sei, daß man nicht daran zu rütteln brauche, ist es gut, daß wir uns zeitweilig nach Gewährsmännern für uns umsehen, welche, ohne speziell unserer Partei anzugehören, bloß aus wissenschaftlichem Trieb nach Erforschung der Wahrheit, die Erfahrungen ihres Lebens und die Resultate ihres hingebenden Studiums gesammelt und verarbeitet haben und schließlich zu einem Fazit gelangt sind, welches die berechtigte Fürsprache der Berechtigung der sozialistischen Bewegung ist.

Als einen dieser zahlreichen Gewährsmänner wollen wir in Folgendem den Dr. C. Michaelis, früherer Arzt in Delsnig bei Lichtenstein im sächsischen Erzgebirge, zitieren, welcher im Jahre 1866 ein — von Einzelheiten abgesehen — sehr verdienstvolles Schriftchen (im Verlag von Gröbner in Leipzig) herausgegeben hat, zu dessen Abfassung er durch das ihm umringende Elend veranlaßt worden. Das kurz nach dem Erscheinen aus dem Buchhandel zurückgezogene Schriftchen ist betitelt: „Ueber den Einfluss einiger Industriezweige auf den Gesundheitszustand. Ein Beitrag zur öffentlichen Gesundheitspflege und zur Lösung der Arbeiterfrage“.

Der Standpunkt des Verfassers erhellt aus der Vorrede, in welcher es heißt:

„Die sozialen Zustände im überzivilisirten Europa gleichen einem großen Gebäude, das in allen seinen Theilen häufig geworden ist; es würde zusammenbrechen, wollte man die Reparatur gleichzeitig von allen Seiten in Angriff nehmen, aber es läßt sich erhalten, wenn zuerst die Pfeiler und Stützen und dann alle übrigen Theile des Gebäudes nach und nach ausgetauscht werden. Zweierlei ist aber bei diesem Restaurationsbau zu beachten: das Fundament des Gebäudes, die Moral, muß unangetastet bleiben, und die antiquirte Eintheilung des alten Gebäudes darf nicht wieder hergestellt werden.“

„Die Gestaltung unserer Zukunft wird zum großen Theile von der Beachtung oder Nichtbeachtung dieser Regel abhängen.“ Hieraus geht doch wohl zur Genüge hervor, daß der Verfasser kein revolutionärer „Umstürzler“, sondern Befürworter einer gemäßigten Reform ist. Um so mehr dürfte daher das Nachfolgende, was wir aus des Verfassers Schrift zitieren werden, den Glauben unserer Gegner zu beanspruchen berechtigt sein. Die Schrift beginnt:

„Unser soziales Leben ist reich an Gegensätzen und Widersprüchen; schon der oberflächlichsten Beobachtung entgehen dieselben nicht. Den stärksten Gegensätzen aber begegnen wir auf dem Gebiete der Industrie. Die Industrie unserer Zeit hat einen entschieden eigenständigen Charakter, sie nimmt die ganze Seelens- und Körperkraft Derer in Anspruch, welche sich ihr gewidmet haben und nützt dieselben aus, so weit es irgend möglich ist; aber sie lohnt nicht nach Maßgabe des gehaltenen Kraftaufwandes, sondern nach dem aus der Leistung unmittelbar hervorgehenden pecuniären Vortheil, und auch dieser Maßstab wird nicht selten so sehr verläßt, daß die materielle Existenz im strengsten Sinne des Wortes dadurch bedroht wird. Die Opfer an Leben und Gesundheit, welche einzelne Zweige der Industrie von ihren Arbeitern fordern, bleiben entweder ganz unberücksichtigt, oder man trägt denselben nur so weit Rechnung, als es der unmittelbare eigene Vortheil verlangt, oder das Gesetz es vorschreibt. Zu der Anschauung, daß die Förderung des Wohles Anderer in letzter Instanz auch das eigene Wohl fördert, hat sich unsere Industrie im Allgemeinen noch nicht erhoben. Wo wir auf industriellem Gebiete diese Wahrheit zur praktischen Geltung gebracht finden, sind es sehr seltene und vereinzelte Ausnahmen, denen man in Deutschland noch seltener begegnet als in England.“

„Fast unsere ganze Industrie ist ausgeartet in ein Ausbeutungssystem der Kräfte Anderer, und da in mehreren Zweigen derselben längst schon die Grenzen des Erlaubten, moralisch Zulässigen, überschritten wurden, so hat sich auf der andern Seite (der Arbeiter) als natürliche Reaktion (Gegenwirkung) ein System der Selbsthülfe ausgebildet, welches den Gesetzen der Moral womöglich noch weniger (!!) entspricht, als das Ausbeutungssystem, dem es entgegen gesetzt wird.“ Das ist ein unnatürlicher Zustand, der auf die Dauer um so weniger bestehen kann, als durch die gegenseitige Reaktion die Gegensätze und Widersprüche immer mehr geschärft werden.

„Richter, Geistliche und Aerzte haben bereits sehr häufige Gelegenheit, diesen abnormen Zustand kennen zu lernen, indem sie berufen sind, die mittelbaren und unmittelbaren Folgen desselben zu bekämpfen und auszugleichen.“

„Es ist unerkennbar, daß in manden Gegenden Deutschlands die öffentliche Gesundheitspflege und der Gesundheitszustand dem Stande der deutschen Kultur im Allgemeinen gar nicht entspricht, sondern weit dahinter zurückgeblieben ist.“

„Die deutschen Industriedistrikte bedürfen in dringender Weise einer durchgreifenden Reform ihrer gesundheitlichen (oder vielmehr krankheitlichen) Zustände.“

„Es wird kaum irgend einen Zweig menschlicher Thätigkeit geben, der, als Beruf geübt, keinen Einfluß auf den Gesundheitszustand der betreffenden Individuen ausüben sollte; wir sprechen nur von einigen Derer, die durch ihre Intensität und ihre Verbreitung auf das Gemeinwesen eine unmittelbare Rückwirkung äußern. Unter diesen oben an steht die

Weberei

mit allen ihren verschiedenen Zweigen, die sich in der Hauptsache nur durch das zu bearbeitende Material unterscheiden, wir haben Leinen-, Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und gemischte Weberei. Kein Zweig der Weberei kann an sich als eine Schädlichkeit betrachtet werden, denn bei der Seiden-, Damast- und Musterweberei, die früher in hohem Grade milder war, sind die Schwierigkeiten durch verbesserte Maschinen und Werkzeuge (Jacquardstuhl) so weit vermindert, daß selbst Knaben dieselbe betreiben; eben so wenig ist der Stoff, das Garn, welches verarbeitet wird, als Schädlichkeit zu bezeichnen. Nun blieben etwa noch die Farben, mit denen das Garn gefärbt ist, die man für schädlich halten könnte, allein auch dies ist nicht der Fall, denn mit seltenen Ausnahmen sind die Farben so gut fixirt, daß ein Ablösen und Abfärben nicht zu bemerken ist, und endlich bestehen die meisten Farben aus unschädlichen Pflanzenstoffen und Chemikalien. Gleichwohl ist der Gesundheits-

zustand der Weberfamilien ein sehr schlechter. Nach meinen Ermittlungen und Beobachtungen ergibt sich für die durchschnittliche Lebensdauer der Weberfamilien im sächsischen Erzgebirge und Voigtland nur die kleine Zahl von 12 Jahren und 3 Monaten, während sie in den schlesischen Weberdistrikten sogar nicht einmal ganz 11 Jahre beträgt. Werden die unmittelbar bei dem Gewerbe beschäftigten Individuen über 12 Jahre alt für sich betrachtet, so ergibt sich für die sächsischen Weber die Zahl von ca. 38, für die schlesischen ca. 36 1/2 Jahren als Durchschnittszahl für die Lebensdauer. Ueberall die amtlichen Sterberegister zum Grunde gelegt.

„Die Krankheiten, die sich am meisten in den Weberfamilien vorfinden, sind: Blutarmuth, Bleichsucht, Scrophelkrankheit, Lungentuberkulose, Hautkrankheiten, Augenentzündungen und Kurzsichtigkeit bei dem männlichen Geschlechte; bei dem weiblichen kommen noch hinzu Menstruationsanomalien und Magenaffektionen mancher Art.“

„Angesichts dieser beklagenswerthen Thatsachen, die sich durch keine Zahlengruppirung wegskamotiren lassen, entstehen die Fragen: woher kommt das? wer und was trägt die Schuld daran? Dies in unbefangener Weise zu ermitteln, ohne nach der einen oder anderen Seite hin ungerechte Beschuldigungen auszusprechen, ist in der That nicht ganz leicht, wir wollen es versuchen und uns nur von offenkundigen Thatsachen leiten lassen.“

Als zuerst auffallende Schädlichkeit ist die Art des Betriebes der Weberei zu bezeichnen.

„Der Weber sitzt den ganzen Tag, oft bis tief in die Nacht hinein auf einer hölzernen Bank im Webstuhl, deren Höhe unveränderlich ist; dadurch werden diese Sitze Veranlassung, daß besonders bei dem Abgang der häufigen Fadenbrüche bei kleinen Personen die Brust, bei größeren der Unterleib stark gedrückt wird, und nur eben Personen, die gerade auf den Sitz passen, nicht davon zu leiden haben.“

„Eine zweite Schädlichkeit des Betriebes ist die Peinartlösung und die Schlichte. Beides wird in größerer Menge vorrätig gemacht, als es eben augenblicklich zur Appretur der Kettenfäden bedarf, deshalb ist es in der Regel faul und verbreitet einen solchen pestilenzialischen Geruch, daß Personen, welche an reine Luft gewöhnt sind, es kaum wenige Minuten in einer solchen Weberstube auszuhalten vermögen. Nun denke man sich 3 bis 4 Webstühle in einem verhältnismäßig engen Raume, dazu eine entsprechende Anzahl Spulräder, und zwischen alles dies eine in der Regel ziemlich zahlreiche Familie eingepfercht, so wird es vollkommen erklärlich, daß es an dem nöthigen Sauerstoff fehlen muß und Krankheiten nicht ausbleiben können.“

„Endlich gehört zu den Betriebsschädlichkeiten auch die Beleuchtung. Theilweise bedient man sich noch der gewöhnlichen offenen mit Nüßöl*) gefüllten Lampen mit oder ohne Schirm; sie gewähren ein sehr mangelhaftes Licht und verderben daher die Augen, besonders wenn dunkelfarbige Stoffe gearbeitet werden; wenn, um mehr Licht zu erhalten, die Flamme derselben vergrößert wird, verbreiten sie einen erstickenden Delgeruch und ruhen stark, woher es dann kommt, daß selbst bei jährlichem Ausweischen der Stuben dieselben sehr geschwärzt sind und dadurch auch das natürliche durch die Fenster einfallende Licht beeinträchtigen. Neuerdings bedient man sich der Solaröllampen; wenn dieselben gut konstruirt sind, entsprechen sie dem Bedürfnis vollkommen; da man aber gewöhnlich sich nur der billigsten Sorte dieser Lampen bedient, deren Luftzug nur mangelhaft regulirt ist, so ist es sehr häufig, daß sie sehr stark ruhen und einen penetranten (durchdringenden) Geruch und Dampf verbreiten, der in den Augen beißt und zum Husten reizt, außerdem die betreffenden Arbeitsräume in sehr kurzer Zeit schwärzt und so auch das Licht beeinträchtigt.“

„Eine der wirksamsten Schädlichkeiten, welche sehr wesentlich zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes beitragen, ist die große Unsicherheit des Erwerbes.“

„Die sächsischen sowohl als die schlesischen Weber sind bezüglich ihres Erwerbes abhängig von der Politik. Das Webergewerbe in Sachsen wie in Schlesien arbeitet nur zu einem sehr kleinen Theile für den heimischen Markt, meist für Amerika, Ostindien, Australien, und in Europa für Italien, Frankreich und Spanien. Jedes politische Ereignis in diesen Ländern und daheim, welches nur einige Beförderung zu erregen geeignet ist, wirkt daher zurück auf die deutsche Textil- (Web-) Industrie, theils weil der Absatz, theils weil der Bezug des Rohmaterials und der Halbfabrikate alterirt (nachtheilig berührt) wird, theils auch weil die Schwankungen des Weltmarkts um so mehr darauf einwirken, je mehr eben das deutsche Webergewerbe der bloßen Spekulation verfallen ist und keinesweges dem wirklichen Bedarfe entspricht.“ Alle die hier einschlagenden Verhältnisse sind so schwankend, daß es höchst selten möglich ist, auch nur einen Monat voraus zu bestimmen, ob überhaupt unsere Weber Arbeit haben werden, noch weniger aber, welche Art der Arbeit gesucht und welches der Lohn dafür sein wird. Diese Unsicherheit und Unstetigkeit der äußern Verhältnisse trägt sich auf die ganze Lebensweise dieser zahlreichen Arbeiterklasse über. Wir sehen sie bei Mangel an Arbeit oder sehr gedrücktem Lohne harte Entbehrungen erdulden, Entbehrungen, die nicht selten bis zum Hunger und gänzlicher Entblößung gehen, wenn noch andere ungünstige Umstände dazu treten; bei ausreichenden, oder (was nicht oft vorkommt) bei reichlichem(?) Lohne aber sehen wir, daß die theilweise zur Gewohnheit gewordenen Entbehrungen und Einschränkungen fortgesetzt werden; den dadurch erlangten Ueberfluß betrachtet man dann als ein reines Plus (Mehr) und verwendet dasselbe nur, so weit man eben muß, zur Ausgleichung früher gemachter Schulden, am liebsten aber und am häufigsten auf das Vergnügen und den Luxus.“

(Fortf. folgt.)

*) Jetzt allerdings wird Petroleum benützt, das übrigens bei dem im Gebrauch befindlichen Lampen ohne Schirm oder mit ungenügendem Schirm den Augen durch das blendende Licht noch schädlicher ist, als das Nüßöl, und überdies noch schlammiger und gesundheitschädlicher ist. R. b. „B.“

**) Das gilt von der heutigen Bourgeoisieproduktion überhaupt, die, einfach Sache der Privatpekulation, weder den Willen noch die Fähigkeit hat, den „wirklichen Bedarf“ kennen zu lernen und zu befriedigen. Es ist dies ein Moment, das allein zur Verurtheilung dieser Produktionsweise hinreichen würde.

***) Wir müssen gegen diesen Ausdruck, als entschieden unrichtig, Verwahrung einlegen. Daß von „Luxus“ nicht die Rede sein kann,

oder genauer: der Mann, dessen rechte Hand Fürst Bismarck ist, nämlich Herr Stieber, die eigentliche Seele des preussischen Staats und Neuen Reichs hat in letzter Zeit seine Operationen etwas diskreter betrieben, als früher, und uns daher keinen direkten Anlaß, ihm unsere Aufmerksamkeit zu schenken, geliefert. Jetzt wird er uns durch den stenographischen Bericht des Kongressprotokolls in Erinnerung gebracht, und zwar durch die Auslagen verschiedener Delegirten, aus denen erhellt, daß die von unserer Expedition versandten „Volkstaat“- und sonstige Pakete unterwegs sehr häufig in schamloser Weise geöffnet worden sind. Das Protokoll, welches nächstens im Druck erscheint, wird das Weitere bringen.

Ferner stoßen wir ganz zufällig auf zwei Briefe des Hrn. Stieber, die nach dem Satz: „Der Stil ist der Mann“ ein gewisses Interesse für uns haben. Der erste datirt vom vorigen August, und ward seiner Zeit von mehreren Zeitungen abgedruckt, von uns aber, im Drang der Geschäfte, bei Seite gelassen. Die „Vossische Zeitung“ in Berlin hatte einem andern Blatte die Notiz entlehnt, daß Hr. Stieber der einzige Deutsche männlichen Geschlechts gewesen sei, der von dem Kaiser-König Wilhelm die gnädige Erlaubnis empfangen, seine Frau zum Pariser Einzug ins Hauptquartier kommen zu lassen — und die „Vossische“ hatte dazu die Bemerkung gefügt: „Das ist übrigens derselbe Hr. Stieber, der neuerdings wegen seines Zusammenwirkens mit dem Zeugen Henze in öffentlichen Blättern öfters genannt ist.“

Gegen letztere Bemerkung richtet sich der Stieber'sche Brief, den wir hier folgen lassen:

„In einem gestern der „Elberfelder Zeitung“ entlehnten Artikel wird ein vorübergehender (!) Besuch, welchen zwei Mitglieder meiner Familie unter höchst gefährlichen Umständen (!) mir nach langer Abwesenheit vom Vaterlande in Versailles zur Regulirung dringender Vermögensverhältnisse gemacht haben, ohne allen Zusammenhang (!) benützt, um ein angebliches Zusammenwirken zwischen mir und dem in letzter Zeit so vielfach geschmähten (!) Zeugen Henze öffentlich hervorzuheben. Dies veranlaßt mich hier zu der Erklärung, daß der x. Henze eine mir völlig unbekannt Person gewesen ist, von welcher ich niemals, weder mündlich noch schriftlich, weder direkt noch indirekt irgend eine Mittheilung empfangen habe. Derjenige Beamte des königlichen Polizeipräsidii zu Berlin, welcher damals die Verhandlungen mit dem x. Henze ausschließlich geführt hat, war, wie sich dies aus dem amtlich publizirten stenographischen Berichte des Hochverrathsprozesses wider Dr. Ladendorf und Genossen deutlich genug ergibt, mein Amtsvorgänger, der Polizeidirektor Schulz.“

Mit diesem Briefe hatte Hr. Stieber Unglück, oder wie man es mit einem burschikosen Ausdruck bezeichnen: speziell's Pech. Die Berliner „Vossische Zeitung“ schreibt darüber:

„Bevor noch die Tinte von Stieber's „Berichtigung“ trocken geworden, war schon die Arbeit vollendet, welche die Berichtigung seines an den Tag gelegten Unwillens sehr abgeschwächte. Professor Julius Wiggers publicirte nämlich vor Kurzem in der „Kostoker Zeitung“ eine Reihe von Aufsätzen zur Erinnerung an den Kostoker Hochverrathsprozess und diejenigen Personen, welche dabei eine Rolle gespielt. Wie bei dem Zusammenhang zwischen dem Kostoker und Berliner Prozess kaum anders möglich, fällt dabei auch Manches für den Geh. Regierungsrath Stieber ab. Unter Anderem geschieht eines Briefes Erwähnung, aus dem erhellt, was Stieber „amtlich publizirte Berichte“ nennt. Der Oberstaatsanwalt Schwarz erklärt in dem an das Kriminalkollegium in Blyow gerichteten Schreiben vom 19. April 1855, daß der Gerichtshof bei der Abfassung des Berichtes über den Ladendorfschen Prozess ganz unbetheiligt geblieben, demselben daher auch nicht die Kraft eines amtlichen Dokuments innewohne. Der Polizeipräsident Hindeldey hatte die Stenographen engagirt, den Bericht auszuarbeiten und drucken zu lassen. Wenn derselbe amtlichen Charakter tragen sollte, so hätten die Stenographen verordnete Protokollführer sein und das Gericht die Herausgabe beaufsichtigen müssen. Stieber's amtlicher Bericht ist somit nichts weiter als eine Privatarbeit von mehr oder weniger Glaubwürdigkeit, und selbst aus diesem Bericht ergibt sich nicht, daß Henze ausschließlich mit Schulz verhandelt habe. Wie dem auch sein mag, Herrn Stieber's Verdienste um die Entlarvung eines hochverräterischen Komplotts, also bei demselben Werke, wo Henze seinen Sündenlohn erworben, sind unbestreitbar. In der damals noch konservativen „Vossischen Zeitung“ (Jahrgang 1852 Nr. 72) steht zu lesen:

„Am 26. März Mittags erschien der Polizei-Direktor Stieber mit mehreren Beamten in Civil in der Maschinen-Bauanstalt des Herrn Hauschild und verhaftete mehrere Arbeiter. In demselben Augenblicke, in welchem diese Verhaftungen erfolgten, wurde auch die ganze Fabrik von einem bedeutenden Kommando von Schutzmännern und Feuerwehrlenten besetzt. Es begann nun eine Hausdurchsuchung, bei welcher auch der kleinste Winkel vom Keller bis zum Boden nicht verschont wurde und bei welcher selbst die Dielen in mehreren Etagen aufgerissen wurden. Bei dieser Hausdurchsuchung wurden theils unter den Dielen, theils unter dem Dache, theils hinter den Schornsteinen verdeckt 59 gußeiserne Granaten von bedeutender Größe mit den betreffenden Zündapparaten, mehrere Brandraketen von eigentümlicher Konstruktion und eine Anzahl (?) Infanteriegewehre gefunden. Ferner fand man einige hundert scharfe Patronen, Spitzkugeln Pulver.“

Nimmt man dazu noch die Erklärung des Rechtsanwalts Lewald, eines der Verteidiger in dem Ladendorfschen Prozesse, daß die Expedition Stieber's mit der genauesten Lokalkenntnis angeführt wurde, nach Anleitung von Zeichnungen, die Henze ausgeführt hatte, so ist man in vollster Bedeutung des Wortes berechtigt, von einem Zusammenwirken Stieber's und Henze's zu sprechen.“

Hr. Stieber hat auf die Wiggers'schen Aufsätze nicht mit einer Silbe geantwortet. Natürlich ist er kein Lügner! Auch kein „Polizeispion“ ist er, sondern ein ehrlicher Mann und obendrein ein ehrlicher Demokrat, dem die Demokratie den größten Dank schuldet, obgleich sie ihn schmählich verkannt hat. Hr. Stieber selbst sagt es, und Hr. Stieber ist kein Lügner. Er sagt es in dem zweiten Briefe, den wir heute veröffentlichten wollen, und der also lautet:

dafür sorgt schon der niedere Betrag der „reichlichen“ Löhne, die, selbst wenn am „reichlichsten“, nicht zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse ausreichen. R. b. „B.“

*) Was ist nicht verständlich, was der Verfasser damit gemeint hat.

In Nr. 177 der Neuen „Rheinischen Zeitung“ findet sich eine Korrespondenznachricht aus Frankfurt am Main, vom 21. Dezember, welche die niederträchtige Lüge enthält, daß ich als Polizeispion nach Frankfurt gegangen sei, um unter dem Schein sozialdemokratischer Gesinnung die Wörder des Fürsten Tichonowsky und des Generals Auerwald zu ermitteln. Ich bin allerdings am 21. in Frankfurt gewesen, habe mich dort nur einen Tag aufgehalten und habe dort, wie Sie aus beiliegender Bescheinigung ersehen werden, nur eine Privatangelegenheit der hiesigen Frau v. Schebecker zu reguliren gehabt, ich bin längst nach Berlin zurückgekehrt, wo ich meine Thätigkeit als Defensor längst wieder begonnen habe. Ich verweise Sie übrigens auf die bereits in dieser Angelegenheit ergangene offizielle Berichtigung in No. 338 der Frankfurter „Oberpostamtszeitung“ vom 21. Dezember und No. 248 der hiesigen „Nationalzeitung“. Ich glaube von ihrer Wahrheitsliebe erwarten zu dürfen, daß Sie sofort die anliegende Berichtigung in Ihr Blatt aufnehmen und mir den Einsender der lägenhaften Nachricht, der Ihnen gefällig obliegenden Verpflichtung gemäß, nennen werden, da ich eine solche Verleumdung unmöglich ungerügt lassen kann, und ich sonst zu meinem Bedauern genöthigt sein werde, gegen eine Wohlredaktion selbst Schritte zu unternehmen.

Ich glaube, daß die Demokratie in neuester Zeit Niemanden mehr Dank schuldig ist, als gerade mir. Ich bin es gewesen, der hunderte angeklagter Demokraten aus den Reges der Kriminal-Justiz gerissen hat. Ich bin es gewesen, der noch im hiesigen Belagerungszustand, als die feigen, erbärmlichen Kerle (sogenannte Demokraten) längst das Feld geräumt hatten, unerschrocken und emsig den Behörden entgegengetreten ist und es noch heute thut. Wenn demokratische Organe in solcher Weise mit mir umgehen, so ist das wenig Aufmunterung zu ferneren Bestrebungen.

Das beste bei der Sache ist aber im vorliegenden Fall die Plumpheit (!) der demokratischen Organe. Das Gerücht, ich ginge als Polizeispieler nach Frankfurt, ist zuerst von der hiesigen „Neuen preussischen Zeitung“, diesem berüchtigten Organ der Reaktion, ausgesprengt worden, um meine ihr störende Thätigkeit als Defensor zu untergraben. Die andern Berliner Blätter haben dies längst berichtigt. Die demokratischen Organe sind aber so ungeschickt, eine solche dumme Lüge nachzubeten. Wollte ich als Spion nach Frankfurt gehen, so würde es gewiß nicht vorher in allen Blättern stehen; wie sollte auch wohl Preußen einen Polizeibeamten nach Frankfurt schicken, wo amtskundige Beamte genug sind? Die Dummheit war stets ein Fehler der Demokratie, und ihre Gegner siegen durch Schlaueheit.

Eben so ist es eine niederträchtige Lüge, daß ich vor Jahren in Schlesien als Polizeispieler gewesen sei. Ich war damals öffentlich angestellter Polizeibeamter und habe als solcher meine Schuldigkeit gethan. Es sind niederträchtige Lügen über mich verbreitet worden. Ein Mensch soll auftreten und beweisen, daß ich mich bei ihm eingeschlichen hätte. Lügen und behaupten kann Jeder. Ich erwarte also von Ihnen, den ich für einen anständigen Mann halte, umgehend befriedigende Antwort. Die demokratischen Zeitungen sind bei uns durch ihre vielen Lügen verrufen worden, mögen Sie nicht gleiches Ziel verfolgen.
Berlin, 26. Decbr. 1848. Ergebenst
Stieber, Doctor der Rechte u. s. w., Berlin, Ritterstraße 65.

Es ist wahr, der Brief ist schon im Jahre 1848 geschrieben, und in der längst von den „Westfälischen“ erbroffelten „Rheinischen Zeitung“ erschienen, allein was ändert die Zeit an der Wahrheit? Ein Wort ein Wort — ein Stieber ein Stieber!

Leipzig. Eine Vorfeier zum Karneval, veranstaltet vom Kaufmannischen Verein, fand am 15. d. in der hiesigen Buchhändlerbörse statt. Da der eigentliche Karneval nicht kommen konnte, so hatte man sich als Stellvertreter den Hrn. Schulze aus Berlin verschrieben, der denn auch im Kreise der Festgesellschaft — von der die bösen Sozialdemokraten sorgfältig ausgesperrt worden waren — seinem weiseligen Humor in bekannter Weise zur Ergötzung der Zuhörer die Fägel schiefen ließ. Natürlich bildete die „Arbeiterbewegung“ das Thema, und ließ sich der „allverehrte“ Komitee mit gewohnter Meisterschaft darüber vernehmen. Wir lassen hier den Bericht der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ folgen, der zwar etwas nüchtern gehalten ist, aber doch für Den, der zwischen den Zeilen zu lesen weiß, das Bedienstoolle der Leistung genügend hervorretzen läßt. Der Bericht lautet:

„Die Arbeiterbewegung ist in den Besetzen der Entwicklung begründet, steht in engem Zusammenhange mit der Kulturbewegung, und ihre tiefere Erkenntnis, die immer umfassendere Ausdeutung der Naturkräfte befähigt uns auch, ihren Ansprüchen zu genügen, was ohne diese Erkenntnis und ohne diese Ausbeutung dem Staate des Alterthums ganz unentbehrlich war. Die Arbeiterbewegung darf aber, da sie im Anstus der Kulturbewegung ist, den Forderungen der Kultur selbst nicht widersprechen, sonst geht sie zu Grunde. Soll nun einer ganzen Klasse geholfen werden, die schließlich doch aus Einzelnen besteht, so muß es auf dieselbe Weise geschehen, in welcher das geistige und das häusliche Wachsen des Einzelnen erfolgt — durch Selbsterziehung. Die natürliche Fähigkeit der Einzelnen bleibe die Hauptbedingung. Dieser gegenüber nehmen sogar diejenigen Hindernisse ab, welche die Naturkräfte und die gesellschaftlichen Zustände uns in den Weg legen. Der Fortschritt der Civilisation macht uns die Naturkräfte mehr und mehr dienstbar, und damit werden auch die gesellschaftlichen Zustände besser. Die Partei, welche Staatshilfe verlangt, geht davon aus, daß der Arbeiter sich selbst zu helfen nicht vermöge — er könne nicht sparen. Den Gegenstand liefert aber die zahlreicheren Sparlassen, in welche Millionen Arbeiter einlagen machen. Jene Partei sagt weiter: Bildung thut es nicht; aber zeige nicht idgl. die Erfahrung, daß gebildete Arbeiter sich zu bedeutender Stellung emporzuschwingen? In England seien zwei Drittel der Großindustriellen in erster oder zweiter Generation aus dem Arbeiterstande hervorgegangen.“

„Die Staatshilfe, welche man beanprucht, würde schließlich nichts anderes sein als eine Unterstützung aus den Taschen anderer Klassen, auf die Dauer aber wäre es doch unmöglich, die Mehrzahl auf Kosten der Minorität zu erhalten. Staatsverwaltungen würden den Tüchtigen mit dem Ungeschickten und Trägern gleichstellen, somit schließlich alle Arbeiter herunterbringen. Wenn der Arbeiter sich selbst nicht helfen könne, aber doch, nach Laßalle, 89—90 Prozent des Staates abgeben, wie solle da der so gebildete Staat helfen können? Dagegen verlangt die Partei der Selbsthilfe, daß der Staat die Entwicklung der Frage durch Unterstützung der Kultur fördere, alle Hemmnisse wegräume, eine

tüchtige Gesellschaft im Staate schaffe, die äußere Abhängigkeit einer rein menschlichen Entwicklung allen Klassen gewähre. Er soll eine gerechtere Vertheilung der Staatslasten gewähren, Gleichheit aller vor dem Gesetze, Vollbetheiligung der Staatsbürger bei den öffentlichen Angelegenheiten, und vor allem die höchste Vervollständigung des öffentlichen Bildungswesens, „Befreiung der Schule von dem kirchlichen Unwesen, durch welches die Aufsicht über die Schule in Händen gelassen wird, die das größte Interesse daran haben, daß die Schule nicht leiste, was sie leisten soll.“ (Bravol) Alle diese Forderungen haben die liberalen Parteien aber schon längst gestellt. Nun bleibt es noch Pflicht der Gebildeten und Bessergestellten, sich der Verantwortlichkeit für das allgemeine Wohlergehen nicht zu entziehen, nicht bloß dem mangelhaften, raschen, großen Gewinn nachzugehen (Bravol), sondern auch die geselligen, gemüthlichen Verhältnisse zum Arbeiter zu pflegen und die edeln Zwecke der Bildungsvereine und ähnlicher Genossenschaften der Arbeiter zu fördern. Die ganze wichtige Frage werde zuerst sichtlich durch jene Humanität gelöst werden, die ja auch den Grundton des jungen Deutschen Staates bereits bildet.“

Das heißt die „Humanität“ der heiligen Dreieinigkeit: Infanterie, Kavallerie, Artillerie — Schrumm! Die Schlussprose ist eine Reminiscenz von der neulichen Gastvorstellung des „allverehrten“ Komitees beim Preussischen Minister Jansen. Die übrigen Späße sind freilich nicht neu. Die Arbeiterbewegung ist eine „Kulturbewegung“, — so weit sie sich von den „Allverehrten“ nachführen läßt. Die Arbeiterbewegung geht zu Grunde — wenn sie den Forderungen der Kultur, d. h. des „Allverehrten“ widersteht, „Selbsterziehung“ — unter Leitung des „Allverehrten“ bleibt „Hauptbedingung“ des Erfolgs. Es ist lächerlich zu behaupten, der Arbeiter könne nicht „sparen“ von 1/5 bis 2 Thaler die Woche — sehr lächerlich für den weintrinkenden „Allverehrten“. „Staatshilfe“ ist „Unterstützung aus anderer Leute Taschen“ — sagt der „Allverehrte“, der „aus anderer Leute Taschen“ das bekannte Kneigeld von 45,000 Thalern erhalten hat. Alle „Hemmnisse“ soll der Staat beseitigen, — wie in England, wo die Arbeiter an den Segnungen der ungehemmten „freien Konkurrenz“ hungers sterben. „Befähige, gemüthliche Verhältnisse zum Arbeiter“ sollen die Kapitalisten pflegen, die „Bildungsvereine und ähnliche Genossenschaften“ — des „Allverehrten“ fördern, und die soziale Frage ist gelöst, — sagt der Stellvertreter des Karnevalkönigs. Doch Scherz bei Seite! Seid Ihr Bourgeois, nicht 8 Monate, nachdem die blutige Tragödie der Kommune sich auf der Weltbühne abgepielt hat, noch naiv genug, die Handjuristanden eines Quacksalbers ernst zu nehmen, der nie etwas gelernt und darum auch nie etwas zu vergessen gehabt hat, und der in der deutschen Kulturgeschichte, Dank dem Monument, das Laßalle ihm gesetzt, nur als Peros der Ignoranz, und Gradmesser dererfüllter Bildung figuriren wird? Ihr habt Geld — gut! Bezahlt dem Knosmething*) Schulz ein paar Duzend flachen Champagner, — doch gut muß er sein, denn da raus verschick ich der „Allverehrte“ dann aber kauft Euch die nöthigen wissenschaftlichen Bücher und lernt. Das ist unser Rath, und Ihr werdet ihn nicht bereuen!

Vindenu bei Leipzig, 19. Januar. Die Arbeiterbewegung macht immer größere Fortschritte, eine Branche nach der andern wird in dieselbe durch die Verhältnisse hineingerissen. Ein Beispiel hierfür hatten wir vorigen Sonntag bei uns, wo eine Versammlung der Ziegelarbeiter aus der Umgegend abgehalten wurde. Die Arbeiter der Ziegelfabriken von allen umliegenden Dörfern waren vertreten. Die Tagesordnung bildete: „Die Gründung einer Gewerkschaftsgenossenschaft, die Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit.“ Herr Frische aus Kleinrichow eröffnete die Versammlung und gab Herrn Bebel das Wort zu einem Vortrag. Dieser legte der Versammlung zunächst den Zweck und Nutzen der Gewerkschaft auseinander. Ohne Organisation sei ein Erreichen der aufgestellten Forderungen unmöglich. Er unterzog dann die aufgestellten Forderungen selbst einer genauen Kritik. Die geforderte Reduktion der Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr sei eine sehr beschwerliche Forderung, ebenso die Forderung einer 20—25 prozentigen Lohnerhöhung, da Miete und alle andern notwendigen Lebensbedürfnisse noch um weit höhere Beträge in den letzten Jahren gestiegen seien und täglich sich noch mehr schichteten. Die Frage, ob die Unternehmer diese Forderungen ohne Anstand bewilligen könnten, sei ebenfalls zu bejahen. Demnach stellte eine genaue Kostenberechnung darüber auf, was das tausend Stiege von Unternehmern kostet und was er dafür bekommt, wobei sich ein sehr bedeutender Gewinn für den Unternehmer ergab. Letztere hätten in der jüngsten Zeit, in Folge der gesteigerten Nachfrage nach Ziegeln, bereits die Preise erheblich erhöht und es sei eine bekannte Thatsache, daß zum Frühjahr die Preise der Ziegel noch um 3—4 Thlr per Tausend höher werden sollten. Da könnten die Arbeiter die Arbeitszeit um circa 1 1/2 Thlr., was die geforderte Lohnerhöhung ausmache, sehr gut bezahlen und behalten dabei immer noch einen bedeutenden Ertragsrest.

Redner schloß vor, dem Komitee, welches die heutige Versammlung einberufen, Vollmacht zu geben, sich durch Vertreter der anwesenden Ziegelfabriken zu verstärken, ein Statut für eine Gewerkschaftsgenossenschaft und einen Lohnarif anzuarbeiten und beides einer nächsten Versammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Versammlung gab durch allgemeinen Beifall ihre Zustimmung zu erkennen. Herr Ruch erwähnte die Arbeiter zur Ausdauer und empfahl ihnen das Lesen des „Volksstaat“, auf welche Empfehlung hin sich 18 neue Abonnenten einzeichnen ließen. Nachdem die Anträge des Vortragenden angenommen waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Störungsvorwürf, die durch Anwesenheit der Prinzipale veranlaßt wurden, fanden ein schnelles Ende dadurch, daß die Betreffenden vor der allgemein ausbrechenden Entrüstung eiligt das Vocal verließen. Zwei Maßregelungen hat die Versammlung bereits zur Folge gehabt. Der Vorsitzende Herr Frische wurde nächsten Tages (Montag früh) durch seinen Arbeitgeber, den Ziegelfabrikant August Florstadt in Kleinrichow, aus der Arbeit entlassen, doch hat er an einer andern Stelle wieder Arbeit erhalten. In Vindenu ist gleichfalls ein Ziegelfabrikant gemahregelt worden.**) Unser Geldprogenthum öffnet durch sein brutales Auftreten selber den Betlern die Augen.

Chemnitz. Nachtrag zur Landesversammlung. Der auf letztere folgende Tage vereinigte im Appollofale 4—5000 Menschen zu einer Volksversammlung. Als Moteller in einem Referat über „die Maßregelungen auf Grund des Vereins- und Versammlungs-gesetzes“, seiner vorher angekündigten Disposition gemäß, welche die Entziehung, die Thätigkeit und das Entgelt der Gewerkschafts-Genossenschaften ins Auge zu fassen beabsichtigte, seine Darstellung kaum begonnen hatte, wurde er von dem überwachenden Polizei-Commissarius mit der Bemerkung unterbrochen, daß er sich streng an die Tagesordnung halten müsse. Dies hinderte jedoch Moteller nicht daran, sein Referat in der beabsichtigten Weise durchzuführen. Später wurde noch Balster von dem Polizeikommissarius unterbrochen, der dann von dem Redner unter lebhafter Heiterkeit der Zuhörer als lebendiges Exempel der modischen Maßregelungen-Politik der Versammlung präsentirt ward. — Die nachfolgende Resolution wurde von der großen Versammlung einmüthig angenommen.

„In Erwägung, daß das Vereins- und Versammlungsrecht das wesentlichste Mittel ist, die Meinungen auszutauschen, die Umgestaltung der politischen und sozialen Zustände auf friedliche und gesetzliche Weise anzubahnen; In Erwägung, daß durch die oben bezeichneten Maßregelungen und Unterdrückungen, welche durch die sogenannte liberale Presse und die sogenannte liberale Partei direkt und indirekt begünstigt worden, das wichtigste Recht des arbeitenden Volkes, das Vereins- und Versammlungsrecht, nahezu illusorisch geworden; In Erwägung, daß eine solche Verkümmern des offenen, freien Meinungs-tausches der Massen diese erbittert und schließlich zu gewaltthätigen Schritten führen muß;

Erklärt die Versammlung: Daß die Verantwortung für die Folgen, welche aus diesen den Arbeitern feindseligen Gebahren der herrschenden Gewalten entspringen, einzig und allein auf diese fällt.“

Mit einem tausendstimmigen Hoch auf die Sozialdemokratie ging die Versammlung auseinander.

Gotha, 16. Januar. Gestern Abend wurde hier eine von einigen Hundert Arbeitern besuchte Volksversammlung abgehalten. Es wurde der abschlägliche Bescheid auf die Petition wegen Aufhebung des Zwangswahls bekannt gemacht. Als weiterer Gegenstand der Tagesordnung war die Wohnungsnotz aufgestellt. Nachdem Boderoth referirt und Sauerzeitig sich an der Debatte betheiligt, wurde der von letzterem eingebrachte Antrag, dahin gehend, vom Staat 50,000 Thlr. zu verlangen, um Arbeiterwohnungen zu bauen, angenommen.

Sauerzeitig sprach sich dahin aus, daß, wenn der Staat Geld gehabt habe, der untergegangenen hiesigen Aktiengesellschaft für Baukosten 20,000 Thlr. zu bewilligen, wovon 14,000 Thlr. zur Auszahlung gekommen und für den Staat verloren gegangen seien, ferner einige Hunderttausend zum Van eines Museums und 50,000 Thlr. zum Van einer Wasserleitung zu geben, dann könne der Arbeiter die Staatshilfe auch für das Nothwendigste, was er brauche, nämlich Wohnungen, in Anspruch nehmen. Freilich könne man die Antwort schon voraussagen; allein die Arbeiter sahen dann, wie es mit der nationalliberalen Freundschaft stehe.

In der vorhergehenden Versammlung hatte nämlich der Schuhmacher Hirschfeld zur Gründung eines Arbeiter-Vereins aufgefordert, um in demselben die Wohnungsfrage zu lösen, auch soll er einen Vorkämpfer gefunden haben, der 6000 Thlr. zu Arbeiterwohnungen zeichnen will; in dieser Versammlung ließ sich Herr Hirschfeld gar nicht sehen; er geht bloß mit den Ausbeutern Hand in Hand, wie mit den Arbeitern.

Cassel, den 15. Jan. Die heutige Arbeiter-Versammlung war sehr gut besucht und ist ganz nach unserm Wunsche verlaufen. Scheil sprach über die Internationale Arbeiterassoziation so treffend, daß selbst die Schweizerlinge, welche sich in bekannter Weise des Bureaus bemächtigt hatten, ihm beistimmen mußten. Frohme, den sie sich verschreiben hatten, um uns „tobt zu machen“, erging sich in Ermangelung von Gründen, in den üblichen gedankenlosen Phrasen und pöbelhaften Schimpfwörtern, was die unglückliche Wirkung auf die Mehrzahl der Anwesenden hervorbrachte, und zuletzt konnten sich die Schweizerlinge nur dadurch retten, daß sie die Versammlung schließen mußten. Weiterer Bericht folgt — für heute nur noch so viel, daß sich die Schweizerlinge hier bei allen, nicht vollständig fanatisirten Arbeitern unmöglich gemacht, wir aber einen großen moralischen Sieg erlitten haben.

Wetzlar. Zum Gastpflichtgehe. Kinderarbeit. In der hiesigen Papierfabrik verbrachte sich Mitte Dezember der Arbeiter Kreyshmar (er ist Familienvater), als er ein Dutzend füllen wollte; er mußte auf ein Verdeck treten, dasselbe war gewöhnlich angehängt; nun hatte man an dem Verdeck gebaut, es jedoch nicht wieder angeschraubt, was Kreyshmar nicht wissen konnte — das Verdeck schob sich weg und der Unglückliche fiel bis an die Knie in den lodernden Sprudel. Ob Kreyshmar wieder arbeitsfähig wird, bezweifle ich. Nun war das allgemeine Verdeck, der Lohn des Verunglückten ginge fort, weil ohne sein Verschulden das Unglück passirt sei. Die Parteigenossen begaben sich in die Wohnung des Unglückigen, das Resultat unserer Nachforschung war: die Papiermühle seit 2 Krankenküster, giebt auch Heilungsmittel, aber den vollen Lohn bekommt er nicht. Er sagte uns, daß ihm wöchentlich ein Thaler fehle. Mehr konnten wir vom Kranken, da er im Fieber war, nicht herausbekommen. Noch sei bemerkt, daß in jener Fabrik Tag und Nacht, Woche wie Sonntag gearbeitet wird!

Betreffs der Kinderarbeit müßte konstatiren, daß ich einen Knaben von 9 Jahren und mehrere von 10 und 11 Jahren kenne, die in hiesigen Fabriken arbeiten. Die Kinder haben wöchentlich 12 Stunden, sage wöchentlich zwölf Stunden, Schule. Von Schulgeld sind die Kinder frei. Ich kenne Wäwen, welche 4 Kinder (unter 14 Jahren) in der Fabrik haben, für jedes Kind jezt es 7 1/2 Rgr. die Woche; es giebt Wäwen, die nur Arbeit für die Kinder, aber nicht für sich bekommen. So viel ich weiß, sind der Bürgermeister und der Polizeibediener in Fabriken gewesen, bis jetzt aber ohne Erfolg. Als im Jahre 1870 der König nach Wetzlar kam, nahm man zur Ausschmückung der Stadt 150 Thaler aus der Stadtkasse, ohne zu fragen: Haben wir brodlose Wäwen unter uns? Ich muß erwähnen, daß wir uns unter den Arbeitern Beizner zugezogen haben wegen unerser Belangen des Verbois der Kinderarbeit; namentlich sind es die Drucker, welche glauben, wenn die Kinder entlassen würden, müßten sie die höheren Löhne aus ihrer Tasche zahlen. Organisation haben die Wäwen nicht, sonst würden sie sich helfen. Der Fabrikant müßte höhere Löhne zahlen.

Als die Unterjuchung der Kinderarbeit lösdung, schoben die Fabrikanten die Schuld auf die Drucker, fanden auch Schor bei ihren Arbeitern; anstatt daß sich letztere mit uns verbinden sollten, fielen sie ab und kämpften nun in Unwissenheit gegen uns anes Gleich und Blut.

Augsburg, 15. Jan. Parteigenossen! Der hiesige Beiznermann Hr. Kroll er wurde infolge seines Auftretens für die Arbeiter aus seiner Arbeit entlassen, ohne eine andere Arbeit erhalten zu können; derselbe ist nun schon sieben Wochen ohne Arbeit und Verdienst. Da nun Kroll wegen seines Wirtens für die Arbeiterlage an seiner Erziehung schwer geschädigt wurde, so ist es auch Pflicht der Arbeiter, denselben schadlos zu halten, bis er wieder lohnende Arbeit findet, da er zudem Familienvater ist. Von den hiesigen Parteigenossen wurden folgende Mitglieder ersucht, diese Angelegenheit zu regeln: J. Endres, Dotterlein, Halbeisen und Huning sen.

Arbeiter, thut Eure Schuldigkeit! J. A. J. Enders.
Fürth. Wir machen alle Parteigenossen auf das „Fürther demokratische Wochenblatt“, redirt von Anton Weimanninger, aufmerksam. Das Blatt gebört der sozialdemokratischen Richtung an, bringt politische Rundschau, Original-Artikel, satyrische Beleuchtung vieler gemeinlichlicher Institute und Personen. Es hat sich seit seinem letzten Bestehen hier und in Nürnberg bereits einen Leserkreis von nahezu 1000 Abonnenten erungen. Das Abonnement auf der Post kostet 6 1/2 Rgr. Es wird das Blatt gewiß jedem der Leser Beizigung bieten, denn „Wer Vieles bringt, wird Jedem etwas bringen.“

Wien, 8. Januar. Sächsischer Wirtshaus. Die hiesigen Mitglieder des Allg. deutschen Arbeitervereins haben eine Gewerkschaft gegründet und auch die Aufnahme zweier Arbeiterinnen beschlossen. Das Gericht aber will die weiblichen Arbeiter gar nicht, männliche Arbeiter nur, wenn sie mindestens 20 Jahre alt sind, zulassen; obendrein erklärt das Gericht, das Statut sei vom Ministerium des Innern zu genehmigen. Es ist eine Wirtshaus in Sachsen zum Davonlaufen. Die Unzufriedenheit der Arbeiter ist in Folge dieser Kleinlichen Nörgelien sehr groß.

Bernsdorf bei Vichtenstein. Der unterzeichnete Verein hat sich mit allen Beisitzern der Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokraten einverstanden erklärt.

Mit sozialdemokratischem Gruß der Arbeiter-Leserverein zu Bernsdorf b. Vichtenstein.
August Barts, Vorsteher.

Breslau. Breslau hat sich in Bezug auf Wollstanz vermehrt. Man höre: Die Leute, die ein jährliches Einkommen von 40—52,000 Thlr. haben, haben sich um vier, die ein solches von 52—64,000 Thlr. haben, um eine, die ein Einkommen von 64—80,000 Thlr. erzielen, um zwei, die mit einem solchen von 80—100,000 Thlr. um eine Person ver-zehrt. In der Steuerstufe von 120—240,000 Thlr. ist eine, in der von 240,000 Thlr. und darüber sind zwei Personen mehr gemeint. Um wie viele Tausende drängen sich die Zahl Derer vermehrt hat, welche weniger als 200 Thlr. Einkommen haben, davon schweigen die Zeitungen wohlweislich. Sie erzählen wohl, daß der Armeelieferant Schottländer von hier durch den Krieg einige Millionen verdient hat, denken aber nicht daran, daß dieselben aus den Steuergrößen von Millionen „Unterthanen“ bestehen, welche dazu verdammt waren, dem Staate die Mittel zu verschaffen, daß er einen Krieg führen kann, durch welchen Armeelieferanten Millionäre wurden.

Wettlingen. Aus der Fabrik des Herrn Adolf Kurz. Als letzterer jüngst in die Fabrik zur Besperzeit kam und ein Glas Bier das stehen sah, das einem Mädchen gehörte, nahm er das Glas und schüttete es aus. — Die Mädchen, welche dort 30—38 fr. pro Tag verdienen und eine Lohnerhöhung verlangten, müßten für Bewilligung derselben auf die 20 Minuten Besperzeit verzichten. — Nach der Fabrikordnung müssen die Accorcorbeiter 50 fl. vom Lohne bei ihm stehen lassen, damit sie nicht ohne seine Genehmigung weggehen können, auch müssen sie 6 Woche n vorher kündigen und darf nur je Einer an einem Zahltag künbigen. Und das Alles lassen sich die Arbeiter gefallen!

*) Die „Kreuzzeitung“ ist gemeint! Gut, daß sie wegen Verleumdung nicht klagen kann!

*) Nichtswisser.
**) Man meldet und von einer dritten Maßregelung. Nur zu! H. d. B.

Die soziale Frage auf dem Lanfauer Friedens- und Freiheitskongress.

(Fortsetzung.)

Der einzige Sprecher, wie schon bemerkt, der sich über das Niveau der geschwollenen Phrase, oder des plattesten Dilettantismus erhob, war Hr. Sonnemann. Derselbe fertigte die Lemoine'schen Forderungen, die weder durch die Geschichte, noch die Erfahrung die Wissenschaft hätte er sagen sollen) eine Vereinfachung haben, mit verdorbener Kürze ab, und sprach sofort den Satz aus, daß „das Eigentum kein „Prinzip“ und auch kein „Recht“ ist, sondern „eine menschliche Institution, die im Laufe der Zeit vielfache Veränderungen erfahren hat, und voraussichtlich noch sehr viele erfahren wird.“ In diesem Satz liegt das Zugeständnis, daß die heutige Form des Eigentums eine vorübergehende ist, daß ihr der Charakter der „Ewigkeit“ eben so wenig anhaften kann, wie jeder anderen menschlichen Institution, daß sie, im Gegentheil, verschwinden muß, sobald die gesellschaftlichen Zustände, deren Ausdruck und Produkt sie ist, durch die unablässig fortschreitende menschliche Entwicklung beseitigt worden sind. Als Ausdruck der gesellschaftlichen Zustände ist das Eigentum demselben Wechsel, denselben Veränderungen unterworfen, wie die gesellschaftlichen Zustände selbst. Das Eigentum des Mittelalters war nicht das Eigentum des Altertums; das Eigentum der Gegenwart ist nicht das Eigentum der Vergangenheit, und das Eigentum der Zukunft wird nicht das Eigentum der Gegenwart sein.

Wir stimmen deshalb ganz mit Hr. Sonnemann überein, wenn er sagt, „beide Haupt-Formen des Eigentums (das individuelle und das kollektiv-Eigentum) könnten berechtigt sein.“ Jede Produktionsweise, jede gesellschaftliche Kulturstufe schafft sich die ihr entsprechende Form des Eigentums, und diese ist, weil aus den Verhältnissen hervorgegangen und ihnen entsprechend, auch „berechtigt.“

Nicht minder müssen wir mit der Bemerkung des Hrn. Sonnemann übereinstimmen, daß sich in der Regel „bei Völkern mit geringer Civilisation, ein Bestreben nach Ausdehnung des individuellen Eigentums“ erkennen läßt, „dagegen bei Völkern, welche eine hohe Entwicklungsstufe erreicht haben, eine Tendenz umgekehrter Art.“ Also eine Tendenz auf Aufhebung des individuellen Eigentums, eine Tendenz, mit anderen Worten, das Prinzip des Individualismus, das heißt des Sonderinteresses, auch in Bezug auf das Eigentum dem Prinzip des Kommunismus, das heißt des allgemeinen Interesses, untergeordnet.

„Ein gewisser Besitz,“ fährt Hr. Sonnemann fort, „wird allerdings immer von der Freiheit des Individuums untrennbar sein.“ Auch hiergegen haben wir nichts einzuwenden; ist es doch eine der Hauptanklagen, welche die Sozialdemokratie gegen die Bourgeoisgesellschaft erhebt, daß dieselbe der ungeheuren Mehrzahl des Volks „einen gewissen Besitz, der von der Freiheit des Individuums untrennbar ist“, unmdglich macht.

Freilich, was versteht Herr Sonnemann unter einem „gewissen Besitz“? Der uns vorliegende Bericht gibt keine genaue Auskunft; indeß müssen wir doch, bei den gesunden Ansichten, die Herr Sonnemann über das Eigentum ausgesprochen hat, annehmen, daß er trotz des sehr unbestimmten Wortes „gewiss“ unter „gewissen Besitz“ etwas Bestimmtes versteht und aus dem Besatz, daß dieser „gewisse Besitz“ von der individuellen Freiheit untrennbar ist, müssen wir folgern, daß Herr Sonnemann, der als Demokrat die Freiheit eines jeden Staatsbürgers will, auch für jeden Staatsbürger den „von der Freiheit untrennbar“ „gewissen Besitz“ will. Da nun aber die kapitalistische Produktionsweise darauf hinausläuft, die arbeitenden Massen zum Vorteil der arbeitenden Minorität beseitigen zu machen, so müssen wir weiter folgern, daß Herr Sonnemann ein prinzipieller Gegner der kapitalistischen Produktionsweise ist und theoretisch sich auf dem Boden des Sozialismus, (Kollektivismus oder Kommunismus) befindet, dessen Ziel es ist, Jedem „einen gewissen Besitz“ zu sichern, und zwar den vollen Ertrag seiner Arbeit, der ihm heut von den Herren Kapitalisten vor dem Mund wegstippt wird. Daß dieser Schluss ein voll kommen berechtigter ist, erhellt auch aus der bereits zitierten Aeußerung des Hrn. Sonnemann, daß sich bei Völkern, welche eine hohe Entwicklungsstufe erreicht haben, eine Tendenz zum kollektiv-Eigentum zeige. Auf eine niedere Entwicklungsstufe wird er uns doch nicht zurückdrängen wollen. Der etwaige Einwand, kollektiv-Eigentum und „ein gewisser Besitz“ für Jedermann seien zwei verschiedene Dinge, kann natürlich nicht ernsthaft in Betracht kommen, denn in der sozialistisch organisierten Gesellschaft fällt Beides zusammen: Die Arbeitsinstrumente gehören Allen gemeinsam — der Ertrag seiner Arbeit gehört dem Einzelnen. Definieren wir das näher!

(Fortsetzung folgt.)

Der Vierte Jahres-Kongress der Englischen Gewerkschaften

fand dieses Jahr in Nottingham statt. Er wurde eröffnet Montag den 8. d. und dauerte die ganze Woche hindurch. Ueber hundert Delegierte waren anwesend. Nach Prüfung der Vollmachten wurden aber nur 70 Delegierte für stimmberichtig erklärt, welche 8 Gewerkschaftsräte und 43 Bezirksorganisationen mit zusammen 256,710 Mitgliedern vertrat. Den übrigen Anwesenden, unter denen sich der bekannte Fabrikant Mundella, und Hr. Kortrop, Superintendent des Ausschusses für den öffentlichen Unterricht von Walsworth befanden, wurde nur ausnahmsweise erlaubt, den Verhandlungen beizuwohnen, da man einstimmig der Meinung war, daß ein Gewerkschaftskongress nur aus den regelrecht erwählten Vertretern von Gewerkschaften bestehen sollte, und jedes fremdartige Element fern zu halten sei. Zum Vorsitzenden wurde George Potter, Redakteur des „Beehive“, es Englischen Gewerkschaftsorgans, gewählt.

Gleich nach Eröffnung der Verhandlungen verlas der Sekretär einen Brief von „Emma Smith, Hilfssekretärin eines Arbeiter-Vereins“, zu Gunsten der Bildung von Gewerkschaften für Frauen. Nachdem George Potter's Antrag, die Schlichtung von Gewerkschaften Söhne und Schiedsgerichten zu überweisen, (die beiläufig mit den Max Hirsch'schen Einigungsämtern nicht das Mindeste gemein haben, und von denen wir später reden werden) angenommen worden, verlas Herr Bord aus Manchester eine Abhandlung über die „Organisation der Arbeitenden“, an welche Herr Hiding, der Sekretär des Kongresses, eine Resolution zu Gunsten einer Herabsetzung der Arbeitszeit im ganzen Lande und in jeder Profession knüpfte. Dasselbe wurde, so heißt es darin, der Nation im Ganzen sich als heilsam erweisen, indem sie die Sache der Volksbildung fördere, und dadurch, daß sie gemüßsamere der Arbeitslosigkeit steuere, die Steuerkraft ermähigen und den Pauperismus ein Verbrechen werden lassen. Die Resolution wurde angenommen. Viel Interesse erregte u. a. eine von Herrn Latham, dem Präsidenten der Londoner „Labour

Representation League“, (Ligue zur Vertretung der Arbeiter) verlesene Abhandlung über die „direkte Vertretung der Arbeiter im Parlament und die besten Mittel, dieselbe herbeizuführen. Herr Latham legte es den Arbeitern ans Herz, jetzt, da sie politische Rechte besitzen und da die bevorstehende Einführung der geheimen Abstimmung die Anwendung derselben schärfen würde, sich zu vereinigen, um direkte Vertreter ihrer Klasse ins Parlament zu wählen. Nach einer lebhaften Diskussion nahm der Kongress den nachstehenden Antrag des Herrn Walton an:

„Die dieser Kongress Herrn Latham's Abhandlung acceptiert und hiermit seine feste Ueberzeugung ausdrückt, daß die großen Interessen der Arbeit im Parlament direkt durch Arbeiter vertreten werden sollten, die am besten qualifiziert sind, um den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiterklasse Ausdruck zu geben, damit die Interessen der Arbeit im Hause der Gemeinen dieselbe Beachtung wie alle anderen dort repräsentierten Interessen finden mögen; und die Mitglieder dieses Kongresses verpflichten sich hiermit, den verschiedenen Gesellschaften die Notwendigkeit ans Herz zu legen, bei der nächsten Wahl so viel Arbeiter als möglich zu wählen.“

Nach einer lebhaften Debatte über die Haftpflichtfrage, wurde folgender Haftpflicht-Gesetzentwurf angenommen:

„1) Wenn ein Arbeiter oder Bediensteter dadurch oder in Folge dessen verunglückt, daß kein Arbeitgeber oder Meister es vernachlässigt hat, an der Stätte der Arbeit alle diejenigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche die Sicherheit der Arbeitenden erfordert, so soll dieser Arbeiter oder Bedienstete berechtigt sein, gerichtlich vollen Ersatz für den ihm erwachsenen Schaden zu beanspruchen und einzufordern. Wenn ein Arbeitgeber oder Meister eine Person oder Personen anstellt, oder deren Anstellung billigt, welche die Arbeiter bei ihrer Arbeit anzuweisen oder zu leiten haben, und wenn durch die Nachlässigkeit oder Fehler dieser Person oder Personen irgend ein unter ihrer Leitung stehender Arbeiter oder Bediensteter verunglückt, so soll derselbe berechtigt sein, von dem betreffenden Arbeitgeber oder Meister gerichtlich vollen Ersatz für den ihm erwachsenen Schaden zu beanspruchen und einzufordern, gerade so als ob der Arbeiter oder Meister selbst die Nachlässigkeit oder den Fehler begangen hätte; und in jedem Fall, wo erwiesenermaßen einer solchen Person oder solchen Personen die Vollmacht, Arbeiter anzuweisen oder zu leiten gegeben worden ist, sollen diese Personen nicht als Kollegen des beschuldigten Arbeiters oder Bediensteten betrachtet werden, sondern als Stellvertreter des Arbeitgebers oder Meisters; jedoch immer vorausgesetzt, daß die Klage wegen des erlittenen Schadens binnen Jahresfrist, vom Tag der Verunglückung an gerechnet, eingeleitet wird.“

„2) Wenn der Tod eines Arbeiters oder Bediensteten durch irgend eine fehlerhafte Handlung oder Vernachlässigung herbeigeführt wird, welche, falls der Tod nicht erfolgt wäre, den betreffenden Arbeiter oder Bediensteten zu einer Entschädigungsklage auf Grund dieses Gesetzes berechtigt hätte, soll die Person, welche in diesem Fall zum Schadenersatz verpflichtet gewesen wäre, den hinterlassenen Erben gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet sein.“

„3) Dieses Gesetz soll außer für England und Wales, auch für Schottland und Irland Kraft haben.“

Dieser Entwurf hat für die Deutschen Arbeiter ein besonderes Interesse, und werden wir deshalb über die bezüglichen Debatten in einer späteren Nummer des „Volksstaat“ eingehend berichten.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Beurtheilung unserer Herborner Parteigenossen.

Herborn, den 14. Januar. Gegen unseren Parteigenossen W. Schmidt wurde bekanntlich die Fortsetzung der Haft erkannt, und zwar auf Antrag der Staatsanwaltschaft, weil nach deren Ansicht die Partei bedeutende Geldmittel besitzt und Schmidt dadurch zur Flucht verhoffen würde. Wir hatten uns deshalb an die Strafammer zu Dillenburg gewandt, um für Schmidt Caution zu leisten, welche ein hiesiger Einwohner aber nicht Parteigenosse für Schmidt zu stellen sich erbot. Antwort wurde uns hierauf nicht, sondern Schmidt erhielt eine Verfügung, wonach die von hier angebotene Caution abgelehnt wurde, mit der Motivierung, daß er aus eigenen Mitteln Caution leisten müsse und solche von einem Andern nicht angenommen würde. Wie man hier, soll das Gericht von der Ansicht ausgegangen sein, die Partei besitze diese Caution, solche könne man nicht „erlösen“. Hier scheint sich die Phrase zu bewähren, „das Recht für Alle“. Schmidt ist deshalb genöthigt, seine Haft anzutreten, indem er sonst die 40 Tage in Dillenburg nutzlos sitzen kann, bis über die Appellation entschieden. — Gegen die 14 Tage Haft, wegen der Wechlerer Geschichte, hat Schmidt die Appellation angezeigt. Eben so hat Schupp wegen seiner Beurtheilung Berufung gegen das Erkenntnis eingelegt. Nachträglich noch ein Wort über mehrere Parteizustände und die Gerichtsverhandlung vor der Strafammer zu Dillenburg.

Am 9. November o. J. lud unser Vertrauensmann die Mitglieder der Partei zu einer geselligen Zusammenkunft beim Wirth Kurek ein. Wie wir uns dorthin begaben, parollirte ein Gensdarm vor dem Hause und 2 Gensdarmen saßen im unteren Wirthszimmer. Dies genierte uns jedoch nicht, sondern wir begaben uns ins obere Wirthszimmer. Nach ungefähr einer halben Stunde erschien der Kgl. Amtsverwalter Regierungsassessor v. Regen mit einem Gensdarm und erklärte sofort die Versammlung für aufgelöst, wogegen wir protestirten. Wir mußten also das Lokal räumen, und durften auch nicht in das untere Wirthszimmer gehen, weshalb wir sammt und sonders in ein anderes Wirthshaus gingen. Die Polizei hielt nun die Wirthschaft bei Kurek besetzt und durfte den ganzen Abend Niemand mehr hinein, ja sogar die übrigen Gäste im unteren Zimmer mußten das Lokal verlassen. Schmidt war nun angeklagt, in der Wirthschaft bei Kurek eine Versammlung gehalten und nachher in der Wirthschaft bei Wissenbach fortgesetzt und Neben gehalten zu haben. In der Gerichtsverhandlung erklärte nun Herr Amtmann v. Regen auf die Frage, warum er die Versammlung aufgelöst: „Weil solche nicht angewerbet gewesen.“ Auf die Frage, ob denn eine Versammlung gewesen sei, „das wisse er nicht, er glaube aber, gehört zu haben, daß gesprochen worden sei.“ Schließlich bemerkte ihm der Richter, die Versammlung könne ja auch verlagt worden sein, und ob er deshalb die gesetzliche Frist abgewartet habe? Worauf jener gar nichts zu erwidern wußte. Die Entlastungszeugen für Schmidt waren aber nach, daß keine Versammlung gewesen, weshalb auch der Staatsanwalt diesen Punkt fallen ließ. Trotzdem sind aber die beiden Wirthshäuser durch hiesiges Amtsgericht mit je 5 Thlr. 10 Ngr. bestraft worden. Man sucht es dahin zu bringen, daß wir kein Lokal mehr bekommen.

Durch das Dekret der hiesigen Bürgermeisterei über die Auflösung unserer hiesigen Parteimitgliedschaft, sah sich Schmidt veranlaßt, auf den 20. Nov. v. J. eine öffentliche Versammlung zu berufen mit der Tagesordnung: „das Vereins- und Versammlungsrecht.“ Die Versammlung war vorchriftsmäßig angemeldet und auch die Befreiung über die Anmeldung war in unseren Händen, die Versammlung war aber schlecht besucht, weil uns das hiesige Kreisblatt keine Annonce mehr aufnehmen durfte, und es uns auch an Plakaten fehlte, weshalb nur Wenige etwas von dieser Sache wußten. Vor Beginn der Versammlung erschien als Stellvertreter der Polizei, der Bürgermeisterei-Stellvertreter Hoffmann nebst 2 Gensdarmen und einem Polizeidiener. In der Versammlung wies Schmidt auf Grund des Vereins- und Versammlungsrechts nach, daß die Ansicht der Bürgermeisterei eine irrige sei, indem wir hier keinen Lokalverein bildeten, sondern nur Mitglieder einer großen Partei seien und dadurch die Auflösung der Bürgermeisterei auf uns nicht angewendet werden könne. Parteigenosse Schupp forderte schließlich auf, unserer Partei beizutreten. Nach dieser Aeußerung sang der Stellvertreter Hoffmann den bei ihm stehenden Gensdarmen, ob es jetzt Zeit sei, die Versammlung aufzulösen, was dieser natürlich bejahte, und erfolgte auch sofort die Auflösung. Schmidt protestirte gegen die Auflösung und ersuchte schließlich später die Leute, das Lokal zu verlassen, was auch geschah. Stellvertreter Hoffmann lief jedoch sofort weg mit der Mahnung an die Polizei: „Lohn Sie Ihre Schuldigkeit!“ und holte den Amtsverwalter v. Regen, welcher bei seiner Ankunft natürlich Niemand mehr antraf.

Es hatte jedoch vorher schon in der Absicht der Polizei gelegen, sämtliche Teilnehmer an dieser Versammlung zu bestrafen, denn Amtmann v. Regen hatte dem Polizeidiener befohlen, die Teilnehmer bei ihrem Eintritt aufzuzeichnen, und was geschah? Jeder derselber ist mit 5 oder 6 Thaler, je nachdem er mitleidig war, und den

Kosten bestraft worden, weil sie nach der Auflösung nicht sofort das Lokal verlassen hätten, obgleich die Räumung desselben nach der Auflösung keine 5 Minuten in Anspruch genommen hat.

Schmidt wurde an dem Tage verhaftet und ist nun wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu 10 Wochen und Schupp zu 9 Wochen verurtheilt worden und zwar weil Stellvertreter Hoffmann bezeugt hatte, daß beide geäußert hätten, die Befreiung des Bürgermeisterei sei null und nichtig, und weiter aufgefordert hätten, das Lokal nach der Auflösung der Versammlung nicht zu verlassen.

Sämmtliche Teilnehmer der Versammlung, sowie auch die Gensdarmen wissen von dieser Aeußerung nichts. Schupp hatte 20 Entlastungszeugen vorgeschlagen, dieselben sind gar nicht geladen worden, auch wurde ihm ein Officialanwalt abgeschlagen mit dem Bemerkten, die Sache sei ganz einfach!

Die Verurtheilung hat in der ganzen Bevölkerung Aufsehen erregt und die Leute zum Nachdenken gebracht, nur bei den Liberalen ist große Freude über die Verurtheilung wirklich freier Männer, und ist denselben die Strafe noch viel zu gering. Das Volk wird doch endlich einsehen, von welchen Gefinnungskumpen es betrogen wird.

Der Hauptzeuge, Bürgermeisterei-Stellvertreter Hoffmann, 1848er Demokrat, hat sich aber hierbei wie der ärgste Reaktionsär bezeichnet. Ueber diesen Mann ließe sich vieles sagen, wenn wir Pressefreiheit hätten, doch er wird schon mit der Zeit seinen Richter finden. —

Schließlich einen Akt der Rohheit hiesiger Polizei:

Vor wenigen Wochen hatte sich ein alter armer Mann aus dem Kreise Biedenkopf hier betrunken und konnte kein Nachlogis finden, so daß er schließlich auf der Straße lag. Zwei Polizisten brachten ihn ins Gefängnis, mißhandelten ihn aber auf dem ganzen Weg, sodas auf das Weinen und Hülfserufen des Unglücklichen die Bürgererschaft mit Drohungen einschreiten mußte! Ist dies auch „gesetzlich“?

Die hiesigen Parteigenossen.

Zur Abrechnung des Chemnitzer Strikerkomitees.

In unserm Bedauern sehen wir uns genöthigt, dem Komitee von der Nichtstimmung, die in der Partei über die unpünktliche Durchführung bezüglich der eingegangenen Gelder herrscht, Kenntniß zu geben. Außer den vielfachen bereits veröffentlichten Reklamationen geht uns heute noch eine aus Dresden zu von einem Parteigenossen, der unter der Signatur „von B. und P.“, am 11. Nov. 10 Thlr. eingeschickt hat, ohne daß dieselben in der Generalquittung vermerkt sind.

Für Breslau.

Allgemeine Arbeiter-Versammlung.

Sonntag den 28. d. M. Vormittags punkt 11 Uhr im Gasperle'schen Saale, Matthiasstraße 87. Tagesordnung: Widerlegung des Portrages des Hrn. Dr. Max Hirsch „Ueber Gewerksvereine.“ Es ist unabwendbare Pflicht jedes Parteigenossen, pünktlich zu erscheinen und seine Freunde und Bekannten mitzubringen. H. Dehme.

Für Breslau.

Sozialdemokratische Arbeiter-Partei.

Sonntag den 28. d. M. Nachmittags 5 Uhr gesellige Zusammenkunft mit Damen in Jentsch's Brauerei, Margarethengasse 7 parterre. Die Parteigenossen mit ihren Frauen sowie auch die Herrn Sängler werden um recht zahlreiche Betheiligung ersucht. Gäste sind gern gesehen. H. Dehme.

Für Hannover.

Sozialdemokratischer Arbeiterverein.

Sonnabend den 27. Jan. findet im Lokale des Herrn Bartling, Knochenerstr. Nr. 59 punkt 8 Uhr Versammlung statt. Tagesordnung: 1) Sozialpolitischer Wochenbericht. Referent Schmidt. 2) Fragekasten. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erforderlich. Gäste sind willkommen.

Für Gotha.

Der sozial-demokratische Arbeiter-Verein versammelt sich jeden Sonnabend Abend in der Restauration zum Deutschen Bunde, Brühl No. 3, mittlere Etage.

Für Köln.

Diejenigen Abonnenten des „Volksstaat“, welche noch mit Zahlung im Rückstand sind, werden ersucht, diese zu entrichten. Neue Abonnenten werden nur pränumerando angenommen, postnumerando längstens pro Monat.

Die Filialexpedition.

Für Köln.

Öffentliche Versammlung

der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Sonntag, den 28. Januar Morgens halb 11 Uhr im Vereinslokale bei Widdorf, Thieboldstraße 102. Tagesordnung: Die drückende Lage der hiesigen Arbeiter. — Die Theuerung der Lebensmittelpreise im Verhältnis zum Arbeitslohn. Zutritt für Jeden frei. J. K.: G. Heinrichs.

Für Jägerndorf in Böhmen.

Einladung zum Ball

des Manufaktur-Fachvereins in Jägerndorf, welcher am 27. Januar d. J. Abends 7 1/2 Uhr im „Hotel Krone“ statt findet.

Da wir alles Mögliche aufbieten werden, was zu einer angenehmen Unterhaltung beitragen kann, so ersuchen wir alle Arbeiter und Arbeiterfreunde der Umgegend, uns recht zahlreich zu beschreiben. Im Verein gelöste Karten 30 kr. und an der Kasse 40 kr. Das Komitee.

Für Meerane.

Ich ersuche die Abonnenten des „Volksstaat“, die mir noch das Abonnement des 4 Quartals schulden, binnen 8 Tagen dasselbe zu entrichten. Gleichzeitg bitte ich diejenigen, die mit dem 1. 2. und 3. Quartal noch im Rückstand sind, ebenfalls in 8 Tagen ihrer Pflicht nachzukommen.

Kasse ist nur an mich zu entrichten. G. G. Stolte, Weberstr. 27 F.

Für Leipzig.

Sozialdemokratischer Arbeiterverein.

Freitag, den 26. Jan. Abends 8 Uhr: geschlossene Mitglieder-Versammlung, im Saale der „goldnen Säge.“ Tagesordnung: Bericht des Kassiers und innere Vereinsangelegenheiten. — Sozialpolitischer Wochenbericht. Die Mitgliedskarten sind vorzuziguen. Gäste haben keinen Zutritt. Der Vorstand.

Ein Kolporteur

des „Volksstaat“ für die Umgegend von Leipzig wird gesucht. — Näheres durch die Expedition des „Volksstaat“, Hohe Straße 4

Für Plagwitz, Lindenau, und Umgegend.

Bei Herrn Weichert No. 9 in Plagwitz befindet sich eine Filialexpedition des „Volksstaat“ und kann dort abonniert, wie auch einzelne Nummern gekauft werden. Leipzig, 16. Jan. 1872.

(6 B.) 1 Die Expedition des „Volksstaat“.

Notiz für die Filialexpeditionen.

Der „Volksstaat“ wird von hier aus an die Filialexpedition außerhalb Sachsens regelmäßig jeden Dienstag und Freitag Nachmittags zur Post befördert, für Sachsen an jeden Tag Abends. Gegen verspätete Ablieferung Seitens der Post ist energisch zu reklamieren. Die Expedition des „Volksstaat“.

Leipzig: Berantw. Redakteur A. Heppner (Redaktion u. Expedition Hohestr. 4.) Druck u. Verlag von F. Thiele.

*) S. No. 85 und 86 des „Volksstaat“ vom vorigen Jahr.